



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 116-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.167

Eingereicht am: 01.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gratiszeitungen in Gefahr!

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen vorzulegen, um diejenigen Gratiszeitungen im Kanton Bern finanziell zu unterstützen, die Medienschaffende BR beschäftigen und deren redaktionelle Inhalte mindestens 30 Prozent ausmachen.

Begründung:

Die Coronavirus-Krise zieht gravierende wirtschaftliche Folgen mit sich, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist. Zu den betroffenen Sektoren gehören auch die Printmedien, deren Werbeeinnahmen in manchen Fällen um bis zu 80 Prozent eingebrochen sind. Der Bund und die eidgenössischen Räte haben zwar wichtige Massnahmen für diesen Sektor getroffen, zum Beispiel, indem der Abgabenanteil für die SRG um 50 Millionen Franken und jener für die privaten elektronischen Medien um 30 Millionen Franken erhöht werden. Zudem erhalten die Kauf- und Abo-Zeitungen dank hoher Rabatte bei der Postzustellung ebenfalls eine substanzielle Unterstützung.

Abgesehen von der Möglichkeit der Kurzarbeit erhalten Gratiszeitungen mit einem hohen Anteil an redaktionellen Inhalten hingegen keine besonderen Hilfen. Ihre Situation wird aber immer dramatischer. Ausserhalb des Kantons Bern mussten einige aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise ihr Erscheinen bereits einstellen.

Diese Gratiszeitungen mit viel eigenständigem redaktionellen Inhalt spielen aber eine wichtige Rolle bei der Information der Bevölkerung in den Regionen, wo sie oft seit Jahrzehnten vertrieben werden und fest verankert sind. Im Gegensatz zu den nationalen Medien dienen sie auch als Bindeglied zwischen den politischen, wirtschaftlichen, institutionellen, kulturellen, sportlichen Akteuren und der Bevölkerung. Es scheint uns deshalb wichtig, dass umgehend Massnahmen ergriffen werden, um eine Situation zu beenden, die einer Ungleichbehandlung gleichkommt.

Im Kanton Bern dürften nur vier oder fünf Gratiszeitungen die genannten Kriterien erfüllen und von einer solchen punktuellen Hilfe betroffen sein. Die Hilfe könnte beispielsweise darin bestehen, dass der Kanton deren Vertriebskosten übernimmt, was sich nicht gross auf den kantonalen Haushalt auswirken würde.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der verheerenden wirtschaftlichen Folgen der Pandemie müssen die betroffenen Gratiszeitungen möglichst rasch wissen, ob und wie die kantonalen Behörden ihnen eine Unterstützung zukommen lassen wollen. Nur so werden sie ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernsthaft planen können.

Verteiler

– Grosser Rat